

„Zwischen Vielfalt und Ungleichheit im Alter“

Impulse zu Teilhabechancen aus dem 9. Altersbericht am Beispiel von Demenznetzwerken

LKSB 26.06.2025, Nürnberg

Die Kirchen und Kirchengemeinden müssen eine aktive, sichtbare und wirksame Rolle im Einsatz für die Teilhabe älterer Menschen einnehmen.

Das bedeutet:

1. Das Ermöglichen von Teilhabe ist eine demokratisch-christliche Grundhaltung. Allen Menschen muss die Chance zur mitverantwortlichen Teilhabe größtmöglich gewährt werden. Die Kirchen müssen sich mit starker Stimme aktiv im politischen Diskurs dafür einsetzen.
2. Materielle Sicherheit, Bildung und Gesundheit sind Voraussetzungen für Teilhabe. Die Kirchen müssen verstärkt für ältere Menschen in prekären Situationen eintreten, Ausgleich sozialer Unterschiede und Ungleichheiten als ihre Aufgabe verstehen und gelebte Caritas flächendeckend in die Gemeinden tragen.
3. Kirchen sind in der Wohlfahrtspflege, in stationären Einrichtungen wie auch ambulanten Dienstleistungen wichtige Akteure für das System Altenpflege. Sie tragen damit große Verantwortung für viele Menschen im Bereich einer ganzheitlichen Versorgung (seelisch, physisch, psychosozial), für gute Konzepte und Qualität(ssicherung) sowie ethische Auseinandersetzungen.
4. Kirchen müssen Vielfalt anerkennen und Potenziale in der Vielfalt erkennen. Sie müssen allen Diskriminierungsformen im Alter entgegenzutreten und integrierend handeln. Innerkirchlich betrifft dies insbesondere auch den Umgang mit Frauen, Alleinlebenden, Migrant*innen und queeren Menschen. Kirchen müssen für Intersektionalität sensibilisiert werden.
5. Kirchengemeinden müssen sich mit ihrer sozialräumlichen Expertise für die Pastoral in regionale Sorgenetzwerke (wie beispielsweise Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz) aktiv einbringen. Seelsorge und Begleitung darf in keinem multiprofessionellen Netzwerk fehlen.

6. Gerade Kirchengemeinden sind aufgefordert, das Ehrenamt neu zu fördern und weiterzuentwickeln. Dabei sind Menschen mit Demenz nicht nur Zielgruppe für das Ehrenamt, sondern können beizeiten auch selbst das Ehrenamt ausführen.
7. Kirchengemeinden sind Begegnungsorte. Mehr denn je sollten sie allen Menschen offenstehen sowie den intergenerationellen Austausch fördern. Wege der Ansprache und Zugänge zum Glauben bedürfen Erneuerung.
8. (Weiter-)Bildung ist ein Menschenrecht – auch im Alter. Lebenslanges Lernen braucht Unterstützung der Kirchen, weil es gesellschaftliche Teilhabe erleichtert, vielfältige Potenziale erschließt und zur Lebensqualität beiträgt.



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Kontakt:

netzwerkstelle@bagso.de

Telefon: 02 28 / 24 99 93-32

www.netzwerkstelle-demenz.de